

**Vinzenz von Paul Schule**

**Fachschule Sozialpädagogik und Berufsfachschule Sozialpädagogische/r Assistent/in**

Staatlich anerkannte Ersatzschulen der Vinzenz Bernward Stiftung Soziales

Christian- Blank-Str. 16

37115 Duderstadt

## **Nutzungsordnung für mobile digitale Endgeräte**

Diese Regeln gelten für alle Formen mobiler digitaler Endgeräte wie Smartphones, Tablets, Laptops und Smartwatches. Die Nutzungsordnung gilt grundsätzlich für alle Schülerinnen und Schüler sowie das Lehrpersonal.

### **Allgemeines:**

Das digitale Endgerät ist im schulischen Kontext als Informationsmedium zu betrachten. Mobile digitale Endgeräte sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände lautlos zu stellen und während der Unterrichtszeit in der Schultasche aufzubewahren. Die Nutzung der digitalen Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler im Unterricht erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft. Dabei ist jeder Lehrkraft vorbehalten, selbst über Art und Umfang der Nutzung zu entscheiden. Bei der Arbeit mit dem digitalen Endgerät sind die expliziten Internetseiten hinsichtlich der Aufgabenstellung zu nutzen.

### **Smartphonennutzung für den privaten Gebrauch während der Schulzeit**

Von dem grundsätzlichen Verbot (siehe oben) abweichend ist die Nutzung mobiler digitaler Endgeräte in folgenden Fällen zulässig:

#### **1. Nutzungszeiten**

In allen Pausen, welche von der jeweiligen Lehrkraft begonnen und beendet werden.

#### **2. Nutzungsort**

Bei der privaten Nutzung der digitalen Endgeräte ist Sorge dafür zu tragen, dass die Privatsphäre der Schulgemeinschaft geschützt ist und keine weiteren Personen gestört werden.

Nicht erlaubt ist die private Nutzung der digitalen Endgeräte in folgenden Bereichen:

- Toiletten
- Aula
- Kapelle
- Raum der Stille

### **Nutzung von Tablets**

Der Einsatz eigener Geräte im Unterricht, ausschließlich zu schulischen Zwecken, ist grundsätzlich erlaubt. Schülerinnen und Schüler dürfen ihre Unterrichtsnotizen digital anfertigen, sofern dabei die erfolgreiche Teilnahme am Unterricht nicht beeinträchtigt wird. Erlaubt sind Geräte, die flach auf dem Tisch liegen und von der Lehrkraft eingesehen werden können. Das Gerät befindet sich grundsätzlich im Offline-Modus und die Lehrkraft hat das Recht, dies zu kontrollieren. Onlineaktivitäten bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der

Lehrkraft. Kameras sind grundsätzlich abgedeckt. Ton- und Bildaufnahmen sowie gegebenenfalls deren Verbreitung bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Lehrkraft.

### **Nutzung von Smartwatches**

Die Mithörfunktion bei der Verwendung von Smartwatches während des Schulbesuchs ist in jedem Fall zu deaktivieren. Die Smartwatch ist während des Unterrichts im Offline-Modus zu führen (keine Smartwatch Kopplung).

### **Prüfungen**

In allen Leistungssituationen (Klausuren, Examina und Tests etc.) sind alle mobilen Endgeräte verboten. Alle Geräte sind vor Prüfungsbeginn auszuschalten und nach Anweisung der Lehrkraft abzugeben. Zuwiderhandlungen gelten als Täuschungsversuch.

### **Verantwortungsvolle Mediennutzung**

Die Schule ist ein rechtlich besonders geschützter Raum. Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts, des Jugendschutzgesetzes, der DSGVO sind strikt einzuhalten.

Alle Handlungen, durch die Persönlichkeitsrechte Anderer missachtet oder Schaden zugefügt wird, sind zu unterlassen. Foto- und Videoaufnahmen im Unterricht sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft und ausschließlich für Unterrichtszwecke zulässig. Unangemessene Inhalte oder andere Materialien dürfen nicht veröffentlicht oder über digitale Dienste verteilt werden. Die Nutzung digitaler Endgeräte als Arbeitsmedium ist unter Einhaltung der Regeln erlaubt. Dies kann aber von der Lehrkraft untersagt werden, wenn sie dem pädagogischen Ziel nicht zuträglich ist.

### **Verstöße und Konsequenzen**

Bei Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das mobile digitale Endgerät von der Lehrkraft vorübergehend eingezogen werden. Das Gerät ist im ausgeschalteten Zustand zu übergeben.

Der Umgang mit Sanktionen liegt prinzipiell im pädagogischen Ermessensspielraum der jeweiligen Lehrkraft.

1. Verstoß: Verwarnung

Bei wiederholtem Verstoß ist das Einziehen des digitalen Endgerätes zulässig. Das Endgerät ist bis zum Ende des Unterrichts am selben Tag bei der jeweiligen Lehrkraft abzugeben.

### **Qualitätssicherung und Evaluation**

Regelmäßig findet eine Evaluation anhand eines Fragebogens für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte statt. Im Rahmen einer Konferenz wird ein Austausch im Kollegium sowie ein regelmäßiger Dialog zwischen der SV und einem Vertreter des Kollegiums erfolgen.

In Kraft gesetzt am 09. März 2026

  
(Schwester Dr. M. Dorothea Rumpf - Schulleiterin)